Beilage XXI.

Bericht

des landtäglichen Gemeinde-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Martin Thurnher betreffend die Ginführung einer staatlichen Bersonaleinsommen-, Renten- und Börsensteuer.

Hoher Landtag!

Der vorliegende Antrag bezweckt eine Vorstellung an die hohe Regierung um Sinführung einer staatlichen Personaleinkommen-, Kenten- und Börsensteuer. Sine entsprechende Reform und Ergänzung der direkten Staatssteuern, dann die Sinführung der Börsensteuer ist dringend geboten zum Zwecke einer gerechten Vertheilung nach Kraft, d. i. nach Vermögen und Sinkommen der Staatsbürger. Die Reform und Ergänzung ist, wie auch in der Begründung des Antrages hervorgehoben wird, geboten aus finanziellen, ökonomischen, volks- und staatswirthschaftlichen Gründen. Noch ist das Desicit im Staatshaushalte trotz langer Friedensjahre und ungeachtet der mittlerweile erfolgten Erhöhung verschiedener direkten und indirekten Steuern nicht bleibend behoben, noch harret die Valuta der Regelung, noch ist der Staat auf Sinnahmen angewiesen, die vom volkswirthschaftlichen Standpunkte geradezu verwerslich erscheinen, wie der Gewinn vom Lottowesen, noch bestehen sehr empfind-

liche und vorzüglich die ärmere Bevölkerung drückende Finanzölle.

Die bermaligen staatlichen und die meist auf der gleichen Grundlage bestehenden Steuerzustände der Länder und Gemeinden haben Verhältnisse geschaffen, die nur den Interessen der Kapitalmächte und der Börse, nicht aber dem allgemeinen Volks- und Staatswohle entsprechen. Die Wohlhabenden und Reichen haben bei Weitem nicht nach Verhältnis ihrer Kraft an den Auslagen des Staates, der Länder und Gemeinden zu zahlen, obwohl sie in denselben zumeist zu herrschen und den Löwensantheil am Nußen staatlicher und öffentlicher Sinrichtungen sich zuzuwenden suchen. Die Gründungen und Investitionen, die von Staaten, Ländern und Gemeinden gemacht werden, sind nicht immer durch das allgemeine Interesse geboten, sondern gereichen vielsach mehr den Bant-, Geld- und Börsenmächten als dem Großtheile der Bevölkerung zum Nußen. Die Vortheile, die diesen Mächten aus solchen Unternehmungen erwachsen, sind viel größer, als die von ihnen zu tragenden, daraus für sie etwa entsallenden Steuerlasten und darum setzen sie selbstwerständlich alle Hebel in Bewegung, um solche Gründungen und Unternehmungen ins Werf zu setzen, unbekümmert darum, ob dadurch die Steuern und Schulden in Staat, Land und Gemeinden riesig anwachsen, ja mitunter wird gerade das Schuldenmachen dazu benützt, um durch harte Bedingungen oder verwersliche Spekulation reichslichen Gewinn zu erzielen.

Das ist wohl die Hauptursache an dem so rapiden Anwachsen der Schulden in Staaten,

Ländern und Gemeinden und an den immer mehr ansteigenden Steuerlaften derfelben.

Würden aber die Kapitälmächte mindestens in jenem Verhältnisse zur Bestreitung der öffentlichen Lasten herangezogen, als ihnen die öffentlichen Sinrichtungen zu Nutzen kommen, so würde ihr Sinsluß fortan sicher mehr auf Verminderung, statt wie jetzt auf Vermehrung der Staats= und Gemeindeauslagen gerichtet sein.

Diesen wichtigen Umschwung zu erreichen, bedarf es einer auf richtiger Basis durchzuführenden

Steuerreform.

Zu einer solchen Reform drängt noch ein anderer Umstand. Die Thatsache, daß sich der Reichthum, mitverursacht durch die jetzigen Steuerverhältnisse, immer mehr und mehr in den Händen einiger Weniger concentrirt, dagegen Tausende und Tausende des Mittelstandes verarmen, dürfte wohl allgemein als ein arger Aredsschaden jedes Staatswesens angesehen werden. Sin, wenn auch an und für sich allein nicht ausreichendes Mittel hiegegen ist ganz sicher eine gerechte Steuerreform, indem diese durch stärkere Heranziehung der höheren Sinsommen und Vermögen gegenüber den geringern die Concentrirung des Kapitals weise beschränken und durch Sntlastung des Mittelstandes diesen stärken und kräftigen und von dem ihm durch eine anwachsende Kapitalsherrschaft drohenden Kuine schützen würde.

Der Umstand, daß die Länder und Gemeinden meift angewiesen sind, ihre Auslagen durch Zuschläge zu den Staatssteuern zu becken, begründet ein Einschreiten derselben für das baldige Zu-

standekommen einer gerechten und zeitgemäßen Steuerreform.

Besondere Ursache hiezu hat das Land Vorarlberg. Schon wiederholt wollte dasselbe für Deckung der Landesbedürsnisse eine eigene Umlage auf Sinkommen und Vermögen schaffen, die Regierung lehnte aber alle und jede Mitwirkung gerade mit Rücksicht auf die in Aussicht genommene staatliche Steuerresorm ab. Sine derartige besondere Landessteuer wäre wirklich dann nicht mehr ersorderlich, wenn auf richtiger Basis eine staatliche Sinkommens und Kentensteuer eingeführt würde. Das gleiche Verhältnis besteht mit der Steuersrage in den Gemeinden. Auch für sie wäre es gewiß angenehm, wenn sie, nicht mehr, wie es jetzt noch meistens unbedingt geboten ist, ihre Bedürsnisse durch einen eigenen Steuermodus, die Vermögenssteuer, decken müßten, sondern wenn sie dieselben auf Grundlage eines geordneten und gerechten staatlichen Steuerspstemes verumzulagen im Stande wären. Das können sie aber nur dann, wenn die Steuergesetze des Staates in aussessesprochener Weise reformirt und ergänzt werden.

Gerade so wichtig, wie die Einführung der Einkommen- und Rentensteuer ist auch die Börsensteuer. Bei Besigübertragungen von Grund, Häusern, Mobilien, Forderungen u. s. w. müssen sehr hohe Taxen entrichtet werden, obwohl diese Besigübertragungen nur in wenigen Fällen aus Spekuslation oder Gewinnsucht erfolgen. Bei den Börsegeschäften aber erfolgen die Besigübergänge zus meist nur aus Gewinns und Spekulationssucht, und hiebei sollte nach dem Bunsche und Willen der

Börsenmächte gar feine Gebühr entrichtet werden.

Das widerspricht aller Billigkeit und Gerechtigkeit, aber auch allen und jeden gefunden finanziellen und wirthschaftlichen Grundsätzen. Da hätte schon längst etwas geschehen sollen. Wie bei einer auf gefunden Grundsätzen beruhenden Steuergesetzgebung milbernde Bestimmungen getroffen werden für das Einkommen, herrührend von der Händearbeit und des angestrengtesten Berufsledens, so wird ebenso darnach getrachtet werden müssen, die auf leichte Art erworbenen Sinkommen, wie die Bezüge von Renten, dann Börse und Spielgewinnen einer verschärften Besteuerung zu unterziehen. Das kann und soll geschehen bei den Rentenbezügen durch die Kenten-, bei den Börse aewinnen durch die Börsensteuer.

Wohl hat nun die Regierung bezüglich der Einkommensteuer wiederholt, bezüglich der Renten=

und Börsesteuer einmal bezügliche Vorlagen im Reichsrathe eingebracht.

Gegen derartige Versuche der Sinführung von Börsen-, Kenten- und Sinkommensteuern hat sich aber jedesmal der ganze Heerbann des Kapitalismus gebäumt und mit allen möglichen Wassen beskämpft. Leider besitzt dieser Heerbann in der Presse, im Parlamente, sowie bei einer Reihe anderer Faktoren einen derartigen Sinsluß, daß die öffentliche Meinung im Interesse des Kapitalismus,

aber zum großen Schaben bes Gefammtwohles nur zu oft gefälscht, und badurch die nothwendigsten Reformen verbindert werden können.

Ein weiterer Umstand, ber die von der Regierung geplanten Vorlagen nicht zum Durchbruche kommen ließ, ist der Mangel des Verständnifses über Werth und Nugen folcher Steuern sowohl in

vielen Schichten der Bevölkerung, als auch im Schofe der Vertretungskörper felbst.

Sine dritte Ursache bilden auch wohl die den Regierungsvorlagen noch anhaftenden Mängel. So z. B. weist die Borlage über die Kentensteuer zwei große Fehler auf, bestehend in dem außersordentlich hohen Procensat von fünf und zehn, mit der sie gleich beginnt und dem Mangel der Progression. Von unten auf sollten sowohl bei der Einkommens wie Kentensteuer sehr geringe Procentsäte festgesetzt werden, die dann continuirlich anzusteigen hätten; keine proportionale oder degressire, sondern progressive Besteuerung sollte in Anwendung kommen. Die Besteuerung der Börsengeschäfte sollte eine ganz beträchtliche sein und ebenfalls im Verhältnis der Höhe des Umsatzwerthes in ihrem Procentsat ansteigen.

Seitdem 1882/83 von der Regierung der letzte Versuch gemacht wurde, derartige Steuern einzuführen, ist mittlerweile eine neue Reichsrathssession eröffnet worden. Es verlautet bis heute aber noch Richts darüber, ob die Regierung beabsichtige, neuerdings derartige Vorlagen bei der

Reichsvertretung einzubringen.

Um nun diese hochwichtige Angelegenheit im Interesse des Staates wie des Landes zu förbern, erscheint es sehr angemessen, wenn gerade die Landesvertretung von Vorarlberg neuerdings den Anstoß zur Weiterverfolgung dieser Frage gibt, die Vertretung des Landes, das am ehesten Werth und Nuten ähnlicher Steuern kennt, dagegen am meisten die Mangelhaftigkeit, Ungleichheit und Ungerechtigkeit der jetigen staatlichen Besteuerung empfindet.

Es wird daher gestellt der

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, für die baldige Einführung einer staatlichen Personaleinkommen- und Renten-, sowie einer Börsensteuer mit Kraft und Energie einzustehen und zu diesem Zwecke der Reichsvertretung ehethunlichst dahinzielende Gesetzentwürse in Vorlage zu bringen-

Bregenz, den 14. Dezember 1885.

B. Berchtold, Obmann.

Martin Thurnher, Berichterstatter.

